

ORH-Bericht 2018 TNr. 39

Verwaltung der Studentenwerksbeiträge durch die staatlichen Hochschulen

Jahresbericht des ORH

Die Studentenverwaltungen der Hochschulen konnten über Jahre geleistete Einzahlungen von Studierenden von einer dreiviertel Million Euro nicht mehr zuordnen. Erhebliche Mittel flossen damit nicht an die Studentenwerke, sondern entgegen ihrer Zweckbestimmung in den allgemeinen Staatshaushalt.

Der ORH empfiehlt dem Wissenschaftsministerium, die korrekte Erhebung und Abrechnung der Studentenwerksbeiträge sicherzustellen.

Beschluss des Landtags vom 6. Juni 2018 (Drs. 17/22599 Nr. 2f)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass Erhebung und Abrechnung der Studentenwerksbeiträge zeitnah und korrekt erfolgen. Bezüglich der nicht aufklärbaren unvereinnahmten Kassenüberschüsse in Höhe von 775.000 Euro wird die Staatsregierung aufgefordert, eine weitgehende Klärung herbeizuführen. Hilfsweise soll die Staatsregierung einen Vorschlag erarbeiten, damit zumindest ein Teil dieses Betrags an die Studentenwerke ausgereicht werden kann. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.